Erläuterung zum Forstwirtschaftsplan 2026

1. Grundlagen zum Forstwirtschaftsplan

1.1. Die Forsteinrichtung und Ziele des Forstbetriebes

Grundlage des Forstwirtschaftsplanes sind die aktuell vorliegenden Ergebnisse der Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2023. Waldbauliches Ziel ist hier die Erreichung eines naturnahen Dauerwaldes. Dies wird erreicht durch gezielte Holznutzungen mit Pflegehieben und einzelstammweiser Nutzung bei Erreichen des Zieldurchmessers.
Die Walderneuerung soll möglichst durch Naturverjüngung erfolgen. Die Beimischung von Baumarten (Laub- und Nadelholz), von denen ausgegangen wird, dass sie geeigneter sind für die standörtlichen Veränderungen des Klimawandels, werden mit möglichst geringen Stückzahlen, einzel- oder truppweise, in bestehende Naturverjüngung bzw. Sukzession durch künstliche Verjüngung (Pflanzung oder Saat) eingebracht.

1.2. Gemeindewald Nettersheim und CO^2

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion sollte festgehalten werden, dass der Wald in der Gemeinde Nettersheim die „grüne Lunge“ unserer Gemeinde ist. Bäume entziehen der Atmosphäre beim Wachstum Kohlendioxid und setzen Sauerstoff frei. Wieviel der Wald speichert, ist abhängig von Bedingungen vor Ort. Laut Forsteinrichtung steht dem Hiebsatz von ca. 11.000 fm ein laufend jährlicher Zuwachs von ca. 19.000 fm entgegen. Allein durch diese jährliche Vorratsanreicherung werden im Gemeindewald Nettersheim ca. 7 – 8.000 Tonnen CO^2 gespeichert.

1.3. Einfluss der derzeitigen Holzmarktlage auf den Forstwirtschaftsplan

Der vorgelegte Forstwirtschaftsplan orientiert sich an den aktuellen Holzpreisen.

2. Zertifizierung

Seit dem 01.01.2002 ist der Gemeindewald Nettersheim nach PEFC zertifiziert. Die im Forstwirtschaftsplan vorgesehenen Holzeinschläge und Betriebsmaßnahmen entsprechen den Vorgaben dieser Zertifizierung.
Seit dem 01.01.2014 dürfen nur noch zertifizierte Forstunternehmer für den Holzeinschlag sowie Kulturen- und Jungwuchspflege eingesetzt werden. Allein Personen, die sich im Besitz eines „Motorsägenscheines“ befinden, dürfen Brennholz mit der Motorsäge im Gemeindewald aufarbeiten.

3. Aufbau des Wirtschaftsplanes

Auf Seite 2 sind in einer Schnellübersicht die Inhalte des Forstwirtschaftsplanes dargestellt.
Der Forstwirtschaftsplan gliedert sich nach „Hauungsplan“ mit entsprechender Gesamtübersicht, den „Sonstigen Betriebsmaßnahmen“. Und den „Einnahmen Ökokonto und Ausgleichmaßnahmen“.
Die Inhalte des Hauungsplanes, der sonstigen Betriebsmaßnahmen und den „Einnahmen Ökokonto und Ausgleichmaßnahmen“ finden ihren Niederschlag in der Gesamtzusammenstellung.

4. Hauungsplan

Im Hauungsplan wird nach Nadel- und Laubholz unterschieden.
Die vorliegende Einschlagsplanung beruht auf den Hiebssatzvorgaben der Forsteinrichtung und den damit verbundenen Durchforstungen bzw. Nutzungen nach Zieldurchmesser.

Nadelholz

Aufgrund dessen, dass seit 2023 sehr wenig Borkenkäferholz bei der Fichte angefallen ist und sich diese durch ausreichenden Niederschlag in ihrer Vitalität verbessert hat, wird derzeit davon ausgegangen, dass 2026 überwiegend Fichtenfrischholzeinschlag stattfinden wird.

Laubholz

Der Laubholzeinschlag wird weiterhin geprägt durch die hohe Nachfrage nach Brennholz. Eine stoffliche Nutzung findet in den jüngeren Beständen gar nicht statt. In den älteren Beständen soll der ein möglichst hoher Anteil der stofflichen Nutzung erreicht werden. Dieses Ziel begründet sich in der höheren CO^2 Bindung bei der stofflichen Nutzung im Verhältnis zu der Thermischen Nutzung.

Gesamtübersicht Hauungsplan

In der Übersicht ist der gesamte Holzeinschlag, getrennt nach Nadel- und Laubholz, zusammengestellt.

5. Sonstige Betriebsmaßnahmen

Im Rahmen der sonstigen Betriebsmaßnahmen einige Anmerkungen zu:

Kulturen

Wie bereits unter 1.1. beschrieben, hat die Walderneuerung durch Naturverjüngung bei größeren Freiflächen und die natürliche Sukzession mit Pionierbaumarten wie Birke, Weide, Pappel etc. Vorrang.
Um jedoch sicherzustellen, dass der hierdurch entstehende, naturnahe Dauerwald auch in seiner Baumartendiversität den in Zukunft zu erwartenden mit Extremwetterlagen geprägtem Klima gerecht wird, ist es leider nicht möglich, auf Kunstverjüngung zu verzichten. Hier kommt neben der Pflanzung auch die Saat in Betracht. Diese Beimischung durch Pflanzung sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und dem waldbaulichen Risiko möglichst in geringen Stückzahlen je Hektar erfolgen. Je nach Baumart bietet sich hier die einzel- oder truppenweise Mischung an. Eine dauerhafte Baumartendiversität kann nur gewährleistet werden, wenn eine stetige Anpassung der Wilddichte auf ganzer Fläche erfolgt.

Trotz eines bisher erfolgreichen Jagdkonzepts ist nicht auszuschließen, dass in Hotspot-Gebieten bei temporärem oder lokalem Auftreten von erhöhten Schalenwilddichten kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden müssen. Hier ist die Regiejagd das geeignete Mittel.

In Bereichen, wo die Reduktion der Schalenwilddichte deutlich durch aufkommende Naturverjüngung von Birke, Buche, Fichte, Douglasie und stark verbissene Eberesche zu spüren ist, soll in der Zukunft ein Eingriff in Form der Mischwuchsregulierung erfolgen. Hier muss die Fichte zugunsten des Laubholzes und die Birke zugunsten von Buche und Douglasie zurückgedrängt werden.

Leider ist die Wilddichte ganzflächig noch zu hoch, um Eiche, Linde, Eberesche zu verjüngen.

Waldschutz

Dass durch die Folgen des Klimawandels der Forstschutz immer mehr in den Vordergrund tritt, bleibt unverändert. Verändert hat sich aufgrund der Wetterereignisse 2023 und 2024 mit extrem hohen Dauerniederschlägen als im bisherigen Jahresdurchschnitt. Noch im vergangenen Jahr wurde im Erläuterungsbericht zum Forstwirtschaftsplan 2024, dass mit einer Reduzierung der notwendigen Maßnahmen in den Folgejahren nicht zu rechnen ist. (bei der Fichte). Aufgrund der Witterungsänderung von Dürre zu Dauerregen (2023/2024) war dies ein Trugschluss. Aufgrund der unbekannten Witterungsentwicklung im Klimawandel muss die Wachsamkeit im Bereich des Waldschutzes auf erhöhtem Niveau bestehen bleiben.

Wegeinstandhaltung

Für die permanente Holzbringung und Holzabfuhr ist es notwendig, die überwiegend wassergebundenen Wege im Gemeindewald instand zu halten. Hier ist neben der ausreichenden Herstellung des Lichtraumprofils, die Instandsetzung der Fahrbahndecke und der Wasserführung, insbesondere nach Durchforstungsmaßnahmen, von entscheidender Bedeutung. Dies wurde besonders deutlich im niederschlagsreichen Jahr 2023, in dem mit dem Ansatz von 40.000,00 € für Unternehmer und Materialkosten nicht alle entstandenen Schäden beseitigt werden konnten.